



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/020/2016)**

**am Donnerstag, 7. Januar 2016,**

**18:00 Uhr**

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,  
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:05 Uhr

**Anwesend:**

CDU-Fraktion  
Heike Ahnert

Fraktion DIE LINKE.  
Tilo Kießling  
Anja Stephan

SPD-Fraktion  
Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion  
Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder  
Anke Lietzmann  
Heike Riedel  
Carsten Schöne

beratende Mitglieder  
Markus Degenkolb  
Angelika Fischer  
Detlef Lenk  
Claus Lippmann  
Roland Wirlitsch  
Thomas Wünsche  
Georg Zimmermann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland  
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder  
Franziska Grimm  
Jan Güldemann

beratende Mitglieder

Sabine Bibas  
 Robert Kasperan  
 Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
 Ekaterina Kulakova  
 Gunther Reinsch  
 Christoph Stolte

Stellvertretende Mitglieder

Claudia Joseit

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Birke Tröger

Vertretung für Frau Anett Dahl

**Abwesend:**Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Patrick Schreiber

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

beratende Mitglieder

Jan Pratzka  
 Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

**Verwaltung:**

Frau Puschbeck	Jugendamt
Herr Matzanke	Jugendamt
Frau Bühring	Jugendamt
Frau Harder	Jugendamt
Herr Kühn	Jugendamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Haase	Geschäftsbereich für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Frau Eulitz	Rechtsamt

**Gäste:**

Herr Bär	Omse e. V.
Frau Rieger	INT
Frau Oberkirsch	FAW

**Schriftführerin:**

Frau Weber	SG Stadtratsangelegenheiten
------------	-----------------------------

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 5. November 2015
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Nachbesetzung Steuerungsgruppe
- 4 Verwendung des Entwicklungs- und Strukturbudgets (restliche Mittel) **A0169/15  
beschließend**
- 5 Berichte aus den Unterausschüssen

## Nicht öffentlich

- 6 Informationen

öffentlich

**Einleitung:**

**Herr Güldemann** begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 20. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist ebenfalls gegeben.

**1 Kontrolle der Niederschrift vom 5. November 2015**

**Herr Schöne** weist darauf hin, dass bisher keine Informationen zum nicht erfüllten Beschluss der Schaffung einer Jugendserver-App vorlägen.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Sie wird mit einer Enthaltung bestätigt.

**2 Informationen/Fragestunde**

**Frau Bibas** informiert darüber, dass man sich in der Entwurfserarbeitung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung befinde und noch verwaltungsinterne Abstimmungen stattfänden. Eine Einladung zur Vorstellung am 25. Januar 2016 würde noch erfolgen.

Zur Aufhebung des Beschlusses der Jugendserver-App werde aktuell eine Beschlussvorlage erarbeitet, erklärt **Herr Lippmann**. Des Weiteren erläutert er die Personalsituation im Jugendamt. Ausschreibungen laufen und Bewerbungsgespräche würden zügig geführt. Anhand einer Präsentation (Anlage 1a – 1c) gibt er einige Ausführungen zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (folgend: uaM) in Dresden. Gleichzeitig bittet er die feien Träger eventuell vorhandene Platzkapazitäten zu prüfen.

Durch **Herrn Degenkolb** wird das Jugendamt dazu beauftragt, eine Auflistung über die Verteilung der 250 uaM's auf die verschiedenen Schulformen auszuhändigen.

**Herr Stolte** weist darauf hin, dass Schwierigkeiten bei der Unterbringung bestünden, da die Zuwandernden immer jünger würden und die Integrierung in bestehende Wohngruppen dadurch erschwert würden.

**Herr Güldemann** verkündet, dass die mündliche Verhandlung zum Rechtsstreit des Jugendhilfeausschusses am 4. Februar 2016 vor dem Bundesverwaltungsgericht stattfinde.

**Frau Lässig** fragt im Zusammenhang mit der Turnhallenbelegung, ob es bereits Begehren von Vereinen gebe, da die Hallenzeiten nicht ausreichen.

Das nimmt **Herr Lippmann** mit und werde in der nächsten Information darüber berichten.

**Herr Schöne** weist auf die verteilte Broschüre „Deine Rechte im Hilfeplanverfahren“ hin. Weiterhin möchte er wissen, inwieweit das Konzept zur Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters und des Jugendamtes zur Errichtung einer Jugendberufsagentur im Ausschuss behandelt werde.

Zu gegebenem Zeitpunkt werde man über den Zwischenstand informieren, legt **Herr Lippmann** dar.

**Frau Lietzmann** bittet nachträglich um die schriftliche Aushändigung der Personalaufstockungen im Jugendamt. Die Zeitschiene zur Bescheidung der freien Träger, welche nach neuem Tarif vergütet werden möchten, erfragt sie ebenfalls.

**Herr Lippmann** werde darüber in der nächsten schriftlichen Information berichten. (Anlage 2 – BK A0115/15)

**Frau Joseit** lädt die Mitglieder ganz herzlich zur Eröffnung des Themenjahres „Sucht“ in die Centrum Galerie Dresden am 18. Januar um 13 Uhr ein.

Weitere Fragen bestehen nicht.

### **3 Nachbesetzung Steuerungsgruppe**

Die beiden Bewerberinnen **Frau Oberkirsch** und **Frau Rieger** stellen sich kurz vor.

Es stellt sich heraus, dass es sich bei der Bewerberin Frau Oberkirsch und der Person die für die Nachbesetzung der Steuerungsgruppe vorgesehen war, um unterschiedliche Personen handelt.

Nach der Vorstellung bittet **Herr Schöne** um eine fünfminütige Auszeit.

Der Ausschuss tritt in die Auszeit.

Nach der Auszeit wird ebenfalls durch **Herrn Schöne** die Vertagung der Nachbesetzung bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses und gleichzeitige erneute Ausschreibung beantragt.

Weitere Erklärungen gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** um Abstimmung des Vertagungsantrages bittet.

Abstimmung

11 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

**Zustimmung**

#### 4 Verwendung des Entwicklungs- und Strukturbudgets (restliche Mittel)

A0169/15  
beschließend

Der Antrag wird durch **Herrn Kießling** eingebracht.

**Herr Schöne** bringt einen Ersetzungsantrag zu Punkt 9 ein.

**Herr Lippmann** teilt mit, der Antrag sei grundsätzlich rechtskonform. Bei den Vorhaltesummen bestehe die Möglichkeit, dass einige Gelder nicht benötigt werden. In welcher Größenordnung die Rücklaufmittel kommen, sei noch nicht sicher. Er weist darauf hin, dass für Widersprüche und Klageverfahren ca. 45.000 Euro benötigt würden und diese Summe im Beschlusstext nicht festgeschrieben sei.

**Frau Bühring** erläutert zu den einzelnen Beschlusspunkten:

Punkt 1 – diesbezüglich sei eine Prioritätenliste erarbeitet worden. Diese Prioritätenliste habe der Unterausschuss bei seiner Entscheidung nicht berücksichtigt.

Punkt 2 – sollte ein Angebot für mobile Jugendarbeit für Flüchtlinge enthalten. In der Ausschreibung sollte es eine Abgrenzung zu der bereits bestehenden mobilen Jugendarbeit geben.

Punkt 3 – wichtig wäre, dass das Rahmenkonzept mit beachtet werde, die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes soll bis Mitte 2016 erfolgen. Sie halte es für sehr optimistisch, dass die vorgehaltenen Mittel noch umgesetzt werden können.

Punkt 4 – hierzu müsste die Verwaltungsvorschrift bzw. ein neues Verfahren entwickelt werden.

**Herr Reinsch** führt aus, die Verwaltung habe sich bei den angezeigten Bedarfsmeldungen sehr bemüht, die Schulen herauszufiltern, die den größten Bedarf hätten. Den größten Bedarf an Schulsozialarbeit habe die Schule für Erziehungshilfe auf der Karl-Laux-Straße. Es müssten aber auch noch andere Maßnahmen erfolgen, um die Schülerinnen und Schüler dieser Schule zu begleiten. Er bittet darum, zu überlegen, wie und ob an dieser Schule Schulsozialarbeiter rekrutiert werden könnten.

**Herr Schöne** bestätigt den Bedarf der Schule für Erziehungshilfe. Das Gesamtkonzept der Schule müsse grundsätzlich überarbeitet werden.

**Herr Güldemann** meint, dass Schulsozialarbeit an diesem Schultyp keine Wirkung erzielen könne, die Kindervereinigung Dresden e. V. die selbst mit drei Sozialarbeitern nicht annähernd der Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen an dieser Schule gerecht werden konnte. Die Kindervereinigung Dresden e. V. habe aus pädagogischen Gründen eine weitere Begleitung dieses Schultyps abgelehnt.

**Frau Marth** äußert sich zu dem Kriterienkatalog der Bedarfe für Schulsozialarbeit an Schulen. Sie kündigt einen Änderungsantrag zu der Ausschreibung von Schulsozialarbeit an.

**Herr Kießling** meint, es müsse grundsätzlich nachgedacht werden, was für die Schule für Erziehungshilfe getan werden könne. Die Wirkung der Mittel seien an den genannten Grundschulen unter Punkt 1 nachhaltiger.

Die Verfahren zur Förderung von Ferienfreizeiten sollten nicht verkompliziert werden. Eine lange Verfahrensentwicklung sollte nicht erfolgen, da es sich auch nicht um große Summen handle. Falls sich dies im Nachhinein als erforderlich zeige, könne im kommenden Jahr eine Verfahrensänderung erfolgen. Es sei richtig, dass es sich bei den 100.000 Euro für die Demokratieförderung um eine große Summe handle aber es müsse beachtet werden, dass schon Vorarbeiten erfolgt seien. Es sei abhängig, wann das Konzept fertig sei, die Summe solle aber erst einmal so stehen bleiben.

Auf Landesebene werde an der Problematik Schulsozialarbeit gearbeitet, erklärt **Herr Lippmann**. **Herr Reinsch** verdeutlicht, dass mit einem Maßnahmenpaket den Schülerinnen und Schülern an der Schule für Erziehungshilfe geholfen werden solle.

**Frau Bühring** meint, die Kriterien lägen dem Jugendhilfeausschuss schon länger vor und es wäre günstig bei Unstimmigkeiten, das Gespräch zu suchen. Es seien auch sozialraumbezogene Netzwerkdefizite und statistische Daten betrachtet worden.

**Herr Güldemann** führt aus, dass es rechtliche Bedenken bezüglich des Antrages gebe. In der Beschlussfassung zur Vorlage V0783/15, die im November 2015 abgestimmt worden sei, seien Rückstellungen in Höhe von 45.000 Euro für Widersprüche und Klageverfahren eingestellt worden. Diese seien in dem vorgelegten Antrag nicht enthalten bzw. auf 0,00 Euro gesetzt. Er halte es für günstig, wenn die Rückstellungen für Widersprüche und Klageverfahren im Beschlusstext aufgenommen würden.

**Frau Eulitz** schlägt vor, Punkt 7 des Beschlusstextes zu ergänzen. Die Mittel von 45.000 Euro für Widersprüche und Klagen sollten in jedem Fall bestätigt werden. Ggf. seien die Mittel der Ziffer 1 bis 6 entsprechend zu kürzen bzw. durch erwartende Rücklaufmittel aufzufüllen. So soll gewährleistet werden, dass die Rückstellungen für Klageverfahren, die vom Fachamt zu bilden seien, nicht auf null gesetzt werden. Ansonsten könne es passieren, dass der Oberbürgermeister dem Beschluss widersprechen und dann der Stadtrat darüber entscheiden müsse.

**Herr Güldemann** stellt folgenden Ergänzungsantrag zu Punkt 7 des Beschlussvorschlages:

„Mittel für Widersprüche und Klagen in Höhe von 45.000 Euro werden in jedem Fall bestätigt. Ggf. sind die Mittel in Nr. 1 bis 6 entsprechend zu kürzen, bzw. durch zu erwartende Rücklaufmittel aufzufüllen.“

Dass die Mittel für Klageverfahren und Widersprüche vom Fachamt bestritten werden sollen, erschließt sich **Frau Stephan** nicht. Sie sei nicht der Meinung, dass in jedem Haushaltsjahr Mittel für Rückstellungen bereitgestellt werden müssen.

**Herr Kießling** kann ebenfalls der Begründung von Frau Eulitz nicht folgen. Die Gefahr eines Widerspruches wegen Nachteiligkeit durch den Oberbürgermeister sehe er aber. Um einen Zeitverzug abzuwenden, könne dem Vorschlag von Herrn Güldemann Folge geleistet werden, die offenen Fragen könnten im Nachgang geklärt werden.



**Frau Eulitz** erklärt, es handle sich um Rückstellungen für vorhandene Verfahren. Bisher hätte der Jugendhilfeausschuss die Rückstellungen noch nie auf null gesetzt. Die Vorlage der Verwaltung hätte den Betrag bisher immer ausgewiesen. Sie schlägt vor, die Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht abzuwarten und sie werde dazu berichten. Ferner soll die Kämmerei im Rahmen einer Stellungnahme entsprechend beteiligt werden.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** tritt in die Abstimmung ein. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

#### Ersetzungsantrag Herr Schöne zu Punkt 9 des Beschlussvorschlages

Abstimmung

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

#### Ergänzungsantrag Herr Güldemann zu Punkt 7 des Beschlussvorschlages

Abstimmung

11 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Danach wird der so geänderter Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

##### **1) Sozialarbeit im Kontext Schule**

Für die Schulen 129. Und 139. Grundschule wird je ein Angebot Schulsozialarbeit geschaffen. Das Angebot soll dabei 1 VzÄ zuzüglich Sachkosten und Erstausrüstung umfassen und ab 1. Juli 2016 beginnen. Das Angebot ist auszuschreiben. Die Verwaltung des Jugendamtes legt dem UA Planung in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 einen Ausschreibungstext zur Vorberatung für einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vor. Hierfür werden Mittel i. H. v. 65.000 Euro vorgehalten.

##### **2) Mobile Jugendarbeit**

Es wird ein neues stadtweites Angebot mobiler Jugendarbeit geschaffen. Das Angebot soll ausgerichtet sein auf die Integration von Kindern und Jugendlichen und deren Familien mit Migrationshintergrund.

Das Angebot soll dabei 2 VzÄ zuzüglich Sachkosten umfassen und ab 1. Mai 2016 beginnen.

Die Verwaltung des Jugendamtes legt dem UA Planung in seiner Sitzung am 18. Januar 2016 einen Ausschreibungstext zur Vorberatung für einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vor.

Hierfür werden Mittel i. H. v. 85.000 Euro vorgehalten.

### 3) Demokratieförderung

- a) Der Stadtjugendring Dresden e. V. und das Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit Dresden e. V. als Dachorganisationen werden gebeten, unter Hinzuziehung anderer interessierter Organisationen ein Rahmenkonzept „Demokratieförderung und Beteiligung“ zu entwickeln. Das Rahmenkonzept soll dabei die Einrichtung eines Kinderbüros sowie Verfahren zur Unterstützung demokratiefördernder Projekte aus einem Fonds heraus enthalten. Die nach dem Beschluss dieses Rahmenkonzeptes durch den Jugendhilfeausschuss notwendigen Mittel werden in einem Fonds Demokratieförderung i. H. v. 100.000 Euro vorgehalten.
- b) Der Jugendhilfeausschuss bittet den Stadtrat, für die finanzielle Absicherung solcher Jugendbeteiligungsverfahren und demokratiefördernder Projekte und Vorhaben, die nicht durch das SGB VIII abgedeckt sind, Vorsorge zu treffen.

### 4) Förderung von Ferienfreizeiten

Zur verbesserten Förderung von Ferienfreizeitmaßnahmen beschließt der Jugendhilfeausschuss eine Änderung der „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe“ nach Anlage 1.

Hierfür werden Mittel i. H. v. 150.000 Euro vorgehalten.

### 5) Kofinanzierungsfonds

Zur Kofinanzierung von Maßnahmen, deren primäre Antragstellung bei dritten Zuwendungsgebern erfolgt, wird ein Kofinanzierungsfonds eingeführt.

Hierfür werden Mittel i. H. v. 200.000 Euro vorgehalten.

### 6) Unvorhergesehene Bedarfe

Unvorhergesehene Bedarfe werden in sinngemäßer Anwendung der „Arbeitsgrundlagen des Sächsischen Landesjugendamtes zur Jugendhilfeplanung“ festgestellt. Dabei sind die von der Verwaltung festgestellten Bedürfnisse nach Behandlung im Unterausschuss Planung (verkürzter Aushandlungsprozess) durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu einer konkreten Maßnahmeplanung zu führen. Dabei ist auch jeweils festzulegen, ob die konkrete Maßnahme durch die Bereitstellung bereits geförderter Ressourcen freier Träger auf freiwilliger Basis (Primärvariante) oder durch eine Ausschreibung unter Verwendung vorhandener weiterer Haushaltsmittel (Sekundärvariante) ermöglicht werden soll.

Mittel für die Sekundärvariante sind unter Beschlusspunkt 8 vorgesehen.

### 7) Weitere Fonds

Folgende Fonds werden in ihrer Höhe bestätigt:

Fonds Urban Art in Höhe von 5.000 Euro;

Fonds Bau- und Erhaltungsmaßnahmen in Höhe von 300.000 Euro;

Fonds Tarifsteigerung TvÖD SuE in Höhe von 300.000 Euro.

Mittel für Widersprüche und Klagen in Höhe von 45.000 Euro werden in jedem Fall bestätigt.

Ggf. sind die Mittel in Nr. 1 bis 6 entsprechend zu kürzen, bzw. durch erwartende Rücklaufmittel aufzufüllen.

#### **8) Restmittel/unvorhergesehene Bedarfe**

Die durch die Beschlusspunkte 1 bis 7 nicht gebundenen oder nicht benötigten Mittel und alle weiteren, nicht anderweitigen gebundenen Mittel können verwendet werden für Klagen und Widersprüche und die Sekundärvariante der Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe. Sollte der Kofinanzierungsfonds erschöpft sein kann auf den Restmittelfonds zurückgegriffen werden.

Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner Sitzung am 25. August 2016 über den Umfang noch vorhandener Restmittel zu informieren. In der Sitzung am 20. Oktober 2016 soll der Jugendhilfeausschuss über die Verwendung der Restmittel beschließen.

#### **9) Verfahrensglättung**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Unterausschuss Planung bis zum 18. Januar 2016 eine Bedarfsbewertung i. S. des § 80 Abs. 1, Satz 3 SGB VIII der derzeit noch offenen Anträge vorzulegen. Alle zum Beschlusszeitpunkt noch offenen Förderanträge, die nicht dem Punkt 6 („Unvorhergesehene Bedarfe“) zuzuordnen sind, werden abgelehnt. Eine Förderung von Kofinanzierung nach Beschlusspunkt 5 bleibt möglich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3

### **5 Berichte aus den Unterausschüssen**

**Frau Stephan** berichtet als Vorsitzende des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung von der letzten Sitzung. Man habe sich mit den Auswirkungen der Schulintegration auseinandergesetzt.

Der Unterausschuss Förderung hat nicht getagt.

Aus den Unterausschüssen Planung und Kindertagesbetreuung gibt es nichts zu berichten.

Weiteren Informationsbedarf gibt es nicht.

Da auch im nichtöffentlichen Teil keinerlei Informationen zu erläutern sind, beendet **Herr Güldemann** die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im neuen Jahr 2016.

Jan Güldemann  
Vorsitzender

Monika Weber  
Schriftführerin

Heike Ahnert  
Stadträtin

Heike Riedel  
Mitglied